

# Wiederaufnahme der baugewerblichen Arbeitsbeschaffungsaktion im Winter 1945/46

Autor(en): **Kt.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **20 (1945)**

Heft 10

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-101743>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

menbruch der Brennstoffversorgung im nächsten oder übernächsten Winter nach sich ziehen würde, sind *unabsehbar*. Auf den Kantonen, die für die Durchführung der von der Sektion für Holz erlassenen Brennholz-Bereitstellungsprogramme sorgen müssen, lastet eine *schwere Verantwortung*. Wir bitten Sie daher nochmals, alles vorzukehren, damit das Holz für den nächsten Winter so schnell als möglich gerüstet und abtransportiert wird, und daß dort, wo diese Arbeiten beendet sind, ohne Unterbruch die nochmals erhöhten

Schläge für das Versorgungsjahr 1946/47 in Angriff genommen werden.

Indem wir hoffen, daß dies die letzte große Anstrengung sein wird, die wir Ihnen auf dem Gebiet der Brennholzversorgung zumuten müssen, sprechen wir Ihnen für Ihre Mitarbeit unsern besten Dank aus. Wir benützen auch diesen Anlaß, Sie, getreue, liebe Eidgenossen, mitsamt uns dem Machtschutz Gottes zu empfehlen.

*\*) Das in Kursiv-Schrift Gedruckte wurde von uns hervorgehoben*

## AUS STAAT UND WIRTSCHAFT

### Wiederaufnahme der baugewerblichen Arbeitsbeschaffungsaktion im Winter 1945/46

Das Eidgenössische Militärdepartement hat mit Kreis Schreiben vom 20. August 1945 die Kantone ermächtigt, während der Wintermonate 1945/46 erneut eine Umbau-, Reparatur- und Renovationsaktion an und in bestehenden Gebäuden von Gemeinden, öffentlich-rechtlichen Korporationen, privatwirtschaftlichen Betrieben und Privaten sowie Hotelerneuerungen und Kurbäderbauten durchzuführen. Stallsanierungen und sonstige landwirtschaftliche Bauarbeiten sind von der Winterarbeitsbeschaffungsaktion ausgeschlossen, da sie aus Bodenverbesserungskrediten unterstützt werden. Bereits haben zahlreiche Kantone von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht und an die Gemeinden Weisungen über den Umfang der Aktion sowie das Gesuchs- und Bewilligungsverfahren ergehen lassen.

Gemäß den Vorschriften des Bundes muß diese Arbeitsbeschaffungsaktion auch dieses Jahr auf das dringend notwendige Maß beschränkt werden. Sie bezweckt lediglich, dem Hochbaugewerbe, vor allem den Kleinbetrieben und ihrem Stammpersonal, das Durchhalten während der beschäftigungsarmen Zeit zu erleichtern. Die Gemeindebehörden sind verpflichtet, die örtliche Lage des Kleinhandwerks genau zu überwachen und lediglich so viele zusätzliche Arbeiten zur Subventionierung zu empfehlen, als zur Erreichung eines einigermaßen normalen Beschäftigungsgrades in den unter Auftragsmangel leidenden Gewerbezweigen unbedingt erforderlich sind.

Wo der Wohnungsneubau selber ausreichende oder doch weitgehende Arbeitsgelegenheiten schafft, soll auf die Förde-

rung zusätzlicher Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ganz verzichtet oder ihr Umfang entsprechend eingeschränkt werden.

Im Hinblick auf den Mangel an bewirtschafteten Baustoffen fallen nur Umbauten, Reparaturen und Renovationen in Betracht, zu deren Ausführung kein Zement benötigt oder doch mit einem geringen Aufwand an Zement ein Maximum an Arbeit erzielt wird. Deshalb dürfen in der Regel keine Bauvorhaben berücksichtigt werden, bei denen der Zementbedarf das Verhältnis drei Tonnen auf 100 000 Fr. Baukosten übersteigt. Der Bauherr hat den Nachweis über die erfolgte Zementzuteilung zu erbringen.

Die Arbeiten müssen in der Zeit vom 1. Oktober 1945 bis 15. Mai 1946 ausgeführt und beendet werden. Für Arbeiten in der Saisonhotellerie und in Kurbädern sowie in einer Höhenlage von 800 Metern und mehr dauert die Aktionszeit vom 1. September 1945 bis 15. Juni 1946. Nach den Weisungen des Bundes sind die Gemeinden verpflichtet, dafür zu sorgen, daß das den Verhältnissen angepaßte Bauvolumen in einer Gemeinde nicht überschritten wird; keine Bauvorhaben berücksichtigt werden, die auch ohne Beiträge der öffentlichen Hand zur Ausführung gelangen würden; alle ungenügend beschäftigten Berufskategorien oder Bauhandwerker in angemessenem Umfang zusätzliche Arbeitsgelegenheiten erhalten und nicht nur einzelne bevorzugt werden, während andere leer ausgehen; die zusätzlich ausgelösten Bauvorhaben planmäßig, unter Berücksichtigung der in den verschiedenen Wintermonaten ungleichen Witterungsverhältnisse, auf die ganze Aktionsdauer verteilt werden. Kz.

### Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Badewannen

Das Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amt teilt mit:

Zu denjenigen Erzeugnissen, die früher größtenteils aus dem Ausland bezogen wurden, heute aber nicht mehr importiert werden können, gehören die Badewannen. Neue Bezugsquellen konnten, nachdem Deutschland als Lieferant ausgefallen ist, bis heute noch nicht gefunden werden. Zudem vermöglichen die Transportschwierigkeiten bis jetzt die Einfuhr aus andern Ländern. Die inländische Fabrikation vermag aber die Nachfrage trotz eingeschränkter Bautätigkeit nur zum kleinsten Teil zu decken.

Bauherren, Architekten und Wohnungsinteressenten werden daher ersucht, der besonderen Lage Rechnung zu tragen und etwas Geduld walten zu lassen. Die Behörden wie die beteiligten Kreise der Bauwirtschaft unterlassen selbstverständlich nichts, um auch diesem Mangel teils durch Vermehrung der inländischen Produktion, teils durch Beschaffung von Badewannen aus dem Ausland nach Kräften zu steuern. Vollkommen zwecklos ist es daher, wenn seitens der Bauherren und Architekten bei Arbeitsvergaben ein Druck auf die Installateure ausgeübt wird, um diese zu nötigen, die fehlen-